Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1849

15.6.1849 (No. 29)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Organ der provisorischen Regierung.

Freitag, 15. Juni.

Nr. 29. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl, halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Für Frankreich, Spanien, und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre, 28, Brandgasse in Straßburg, und 23, Rue Notre Dame de Nazareth, in Paris. Für England: J. J. Ewer & Comp., 72, Newgate Street, London. **1849.**

Deutschland.

⸗ **Karlsruhe,** 13. Juni. Mieroslawski hat nun definitiv den ihm von der provisorischen Regierung angebotenen Oberbefehl über die badischen Truppen angenommen, und wir können diesen bedeutungsvollen Umstand nur als ein günstiges Prognostikon für den raschen und energischen Fortgang unserer Bewegung begrüßen, um so mehr, als sich leicht voraussetzen läßt, daß der genannte Offizier, der einen wohlbegründeten militärischen Ruf in die Wagschaale zu werfen hat, nur nach reiflicher, unbefangener Prüfung der Verhältnisse, und folgeweise im Vertrauen auf deren glückliche Weiterentwicklung sich zur Uebernahme eines, in der obschwebenden Krisis mit so schwerer Verantwortlichkeit verknüpften Postens verstanden hat. Die rühmlichen Antecedentien Mieroslawski's, seine militärische Tüchtigkeit sowohl, als auch seine entschieden demokratische Gesinnung sind eine sichere Garantie für die energische Centralisation unserer seither des einheitlichen Mittelpunkts entbehrenden, nur zu oft durch die verschiedenartigsten Ordres und Contre-Ordres gelähmten militärischen Oberleitung. Schon früher als eine der hervorragendsten Capacitäten unter der radikalen Fraction der polnischen Emigration bekannt, trat er zuerst während des letzten polnischen Aufstandes, mit dessen Organisation er vorzugsweise von dem Pariser Central-Comité beauftragt war, handelnd auf den politischen Schauplatz. Die rastlose Thätigkeit und praktische Umsicht, die er in dem Vollzug dieser höchst schwierigen Mission entwickelte, und insbesondere die mit tiefer Sach- und Ortskenntniß verbundene geniale Composition des von ihm dabei zu Grunde gelegten Operationsplans sind seiner Zeit selbst von bewährten militärischen Autoritäten der preußischen Generalität übereinstimmend anerkannt worden. Nach dem ersten unter seinem Commando errungenen Erfolge scheiterte die polnische Insurrection bekanntlich trotz seiner unerhörten Anstrengungen an der schmählichen Verrätherei der preußischen Politik, die die Polen mit perfiden Capitulationen zu Niederlegung der Waffen vermochte, und sie darauf plötzlich mit Shrapnels niedermetzeln ließ.

Von dieser Zeit und seiner darauf folgenden Gefangenschaft in den Bleidächern von Berlin, aus denen er während der Märztage durch die Berliner Volksjustiz im Triumph befreit wurde, datirt hauptsächlich sein wahrhaft europäisch gewordener Ruf. Seitdem in Paris, wurde er durch das ehrenvolle Vertrauen des sizilischen Parlaments an die Spitze der gegen die neapolitanische Schweizer-Soldateska aufgebotenen Insurrektionsarmee gerufen und seine energische, taktvolle Leitung zugleich mit dem eminenten persönlichen Muth, den er an der Spitze der Truppen unter den feindlichen Kugeln bewährte (bei der Wiedererstürmung Catania's wurde er verwundet), ist durch die auswärtige Presse laut gewürdigt worden. Wenn er trotz dem der sizilischen Insurrektion nicht den Sieg zu verschaffen im Stande war, so lag dies, wie sich schon sicher voraussehen ließ, ausschließlich nicht allein an der unleugbaren, nach der ersten Niederlage die Waffen wegwerfenden Feigheit des entnervten sizilianischen Nationalcharakters, sondern an der niederträchtigen Achselträgerei der im entscheidenden Moment die Bewegung treulos im Stiche lassenden englischen und französischen Politik. Unter diesen Umständen dürfen wir in Baden, wo ein imposanter Kern wohlgeschulten regulären Militärs den festen Mittelpunkt für die von Tag zu Tag wachsende Volksarmee darbietet, unter den Auspicien des genannten, durch praktische Erfahrungen bewährten Chefs in aller Kürze rasche und erfolgreiche Operationen gegen den an der Gränze zusammenrückenden Feind erwarten, dessen in der Schule des alten Kamaschendienstes invalid gewordene Pedanterie gewiß nicht wenig durch die strategische Gewandtheit und unermüdliche, geistesgegenwärtige Energie des jungen Rivalen von Bem und Dembinski in Athem gehalten werden wird. Schon seine charakteristische Persönlichkeit, sein geistvolles, scharf ausgeprägtes Gesicht und der durchdringende Blick seines feurigen Auges machen auf Jeden, der nur in seine Nähe kommt, den ansprechendsten Eindruck.

Die paar Tage seit seiner Ankunft hat er ohne Unterbrechung darauf verwandt, die vorhandenen physischen und materiellen Kräfte aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Hier selbst hat er in Begleitung des Bürgerwehr-Commandanten Doll die Militärwerkstätten besichtigt, und sodann vom Hauptquartier Heidelberg aus die Stellung und Stärke der Neckar-Armee und das Terrain recognoscirt. Das Resultat seiner mit Sorgfalt vorgenommenen Untersuchung ist, wie wir nach seinen eigenen Zugeständnissen versichern können, sowohl in Bezug auf die Haltung der Truppen, als den Zustand und Vorrath des vorhandenen Kriegsmaterials ein sehr befriedigendes, und er zweifelt nicht daran, binnen wenigen Tagen mit der ihm bisher mit rühmlichster Bereitwilligkeit gewährten Unterstützung der provisorischen Regierung die noch vorhandenen Lücken glücklich ausfüllen, und ein achtunggebietendes, siegsgewisses Volksheer den preußischen und hessischen Söldlingen entgegen führen zu können. Fortem fortuna juvat. Hoffen wir das Beste!

⊙ **Karlsruhe,** 14. Juni. Die konstituirende Versammlung, welche sich fast täglich in geheimer Sitzung mit den Wehrverhältnissen des Landes, mit den zur Vertheidigung desselben und zur Instandsetzung der verschiedenen Truppenabtheilungen, so wie zur Herbeischaffung der nöthigen Requisiten u. s. w. nöthigen Maßregeln mit großem Eifer beschäftigt, hat gestern beschlossen: das Gensdarmeriecorps aufzulösen.

Motivirt wird dieser Beschluß einestheils durch die Entbehrlichkeit eines besondern, gegen 400 Köpfe starken Corps zur Ueberwachung der öffentlichen Sicherheit, indem die überall bestehenden Sicherheitsausschüsse vollständig genügen, um in Verbindung mit den Bürger- und Volkswehren wie den Volksvereinen überall Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten, wie das die Wirklichkeit in allen Theilen des Landes auf das deutlichste zeigt, anderntheils durch das dringende Bedürfniß nach tüchtig geschulten Instruktoren, Offizieren und Unteroffizieren beim Heer und bei der Volkswehr, als welche die bisherigen Gensdarmen, lauter gediente und wohl einexercirte Leute, nach den in der Versammlung selbst ausgesprochenen Absichten verwendet werden sollen, die keineswegs bezweckte, wie man hie und da geglaubt hatte, jene Männer, die als tüchtige Leute bei der jetzigen drohenden Lage des Vaterlandes noch gar wohl zu brauchen sind, plötzlich ihres Dienstes zu entlassen, und ihnen die damit verbundene materielle Versorgung zu entziehen.

Die darüber hie und da lautgewordenen sehr zahlreichen Besorgnisse würden schon durch einen Blick auf die Kapitulation, welche der Staat mit den einzelnen Gensdarmen abgeschlossen hat, zu verscheuchen sein. Niemand hat daran gedacht, diese Kapitulation einseitig aufheben zu wollen, vielmehr soll das darin Versprochene nach wie vor unverändert dem Einzelnen geleistet werden.

Nur das Corps der Gendarmerie als solches wird aufgelöst, der Einzelne bleibt im Dienst, und wird jetzt auf eine zweckmäßigere, dem Gesammtwohl des Vaterlandes ersprießlichere Weise verwendet werden, sei dies nun durch eine Reorganisation des Ganzen, oder durch anderweitige veränderte Beschäftigung der Einzelnen.

In seinen wohlerworbenen Rechten und verdienten Ansprüchen soll Niemand gekränkt werden, und steht wohl zunächst von dem Gensdarmeriecorps selbst als einer disciplinirten Mannschaft zu erwarten, daß es, ohne eiteln Befürchtungen Raum zu geben, einer im Interesse des Gesammtwohles getroffenen, seine eigenen Interessen aber durchaus nicht gefährdenden Maßregel mit derselben Bereitwilligkeit entgegenkommen werde, die es anderwärts gegen die Anordnung der provisorischen Regierung an den Tag gelegt hat.

⸗ **Karlsruhe,** 13. Juni. (Schluß der fünften Sitzung, Abends.)

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Reich ergreift zur Begründung seines Antrags das Wort, und bemerkt, daß die Permanenz dieser Versammlung hauptsächlich die neugeschaffene Regierungsgewalt unterstützen solle. Die Versammlung müsse ferner bei den jetzt drohenden Gefahren berechtigt sein, den Ort ihrer Zusammenkunft zu verlegen.

Junghanns ist dagegen. Die konstituirende Versammlung sei schon von selbst permanent, indem sie nicht aufgelöst werden könne und das Recht, ihren Sitzungsort zu verlegen, habe sie ohnedies. Er beantragt deßhalb Tagesordnung.

Reich nimmt hierauf seinen Antrag zurück, Mördes denselben jedoch wieder auf.

Steinmetz ist für den Antrag. Man müsse dem Volke zeigen, wir bleiben Tag und Nacht auf unsern Plätzen, wir sehen mit Muth den Ereignissen entgegen.

Eben so Zimmermann; die Permanenz ist nothwendig, wenn wir zeigen wollen, daß wir wahre Volksvertreter sind.

Der Antrag Junghanns auf Tagesordnung wird abgelehnt und sodann bei namentlicher Abstimmung der von Mördes aufgenommene Reich'sche Antrag mit 51 gegen 4 Stimmen angenommen.

Der Präsident verliest ein Schreiben des Abgeordneten der Nationalversammlung, Damm, worin er bittet, ihm einen 14tägigen Urlaub zu geben, weil seine Anwesenheit in Stuttgart der Beschlußfähigkeit wegen dringend nothwendig sei. Brentano verwendet sich dafür, eben so Junghanns, Zimmermann dagegen. Der Urlaub wird genehmigt.

Schluß der Sitzung: nach ½10 Uhr Abends.

⸗ **Karlsruhe,** 14. Juni. Sechste Sitzung der verfassunggebenden Versammlung. Eröffnung der Sitzung halb 9 Uhr durch den ersten Vizepräsidenten Werner.

Mördes stellt den dringlichen Antrag: den Verfassungsausschuß zu beauftragen, ein Gesetz über die Befugnisse der mit dictatorischer Gewalt bekleideten provisorischen Regierung und deren Verhältniß zur konstituirenden Versammlung sofort auszuarbeiten und vorzulegen. Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Lehlbach spricht sich dafür aus, daß man den Antrag von Mördes annehme, und ersucht die gewählten Mitglieder der Regentschaft, erst nach der Abstimmung über das vorzulegende Gesetz über die Annahme oder Ablehnung sich zu erklären. Der Antrag selbst wird mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Man schreitet sodann zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Erhebung der Steuern, folgenden Inhalts:

„Die direkten und indirekten Steuern, welche in dem Monate Juni und Juli d. J. zum Einzuge kommen, sind nach dem seitherigen Umlagefuß und nach den bestehenden Gesetzen und Tarifen zu erheben."

Derselbe wird mit dem Zusatz der Kommission:

„Es wolle der Regierung anempfohlen werden, daß sie alle Civilcommissäre des Landes auffordere, mit allem ihrem Einfluß und namentlich auch mittelst der Sicherheitsausschüsse der Gemeinden die Steuererheber bei dem Einzug der Steuern zu unterstützen,"

ohne Debatte angenommen.

Bei der hierauf folgenden Debatte über das Gesetz: die Erhebung des Zwangsanlehens betr., (s. Nr. 28 d. Bl.) rügt Mördes, daß der Finanzminister in seinem Rechenschaftsbericht nicht erwähnt, daß auch die alte Regierung ohne Eintritt der Revolution genöthigt gewesen seyn würde, zu außerordentlichen Maßregeln zu greifen, um Geld herbeizuschaffen.

Lehlbach: Das Land werde bei der neuen finanziellen Maßregel vollkommene Garantie der Zurückzahlung finden.

Goegg: Selbst die Gerichte würden im schlimmsten Falle die Verbindlichkeit des Staats zu Zurückzahlung dieses Anlehens anerkennen müssen.

Zu §. 1 entsteht über die Bedeutung des Ausdrucks Bürger Zweifel. Mördes schlägt dafür „Insaßen", Lehlbach „Einwohner" vor.

Brentano empfiehlt folgende Fassung: Von den in badischen Landen ansäßigen Personen wird zu Staatszwecken ein verhältnißmäßiges Anlehen gemacht, die auch durch Stimmenmehrheit genehmigt wird.

In §. 2 wird das Wort „Bürger" mit „Pflichtige" vertauscht, und derselbe im Uebrigen genehmigt.

Zu §. 3 hat die Kommission folgende Scala beantragt: 10,000 — 15,000 fl. = 50 fl. Anlehen, 15,000 bis 20,000 fl. = 100 fl. Anlehen, sodann von je weitern 10,000 fl. ein Anlehen von 100 fl., in so fern das Vermögen 100,000 fl. nicht übersteigt; von 100,000 — 250,000 fl. je 200 fl.; von 250,000 — 500,000 fl. je 300 fl., und über 500,000 fl. je 400 fl. Anlehen.

Volk beantragt von 10,000 — 15,000 fl. ½ Prozent, von 15,000 — 20,000 fl. 1 Proz., über 20,000 fl. 2 Proz. und so fort zu erheben.

Goegg findet diese letztere Besteuerungsart allerdings für eine gerechtere, aber sie sey zu aufhältlich, weil sie eine weitläufige Berechnung erfordere.

Glaser will blos 50 fl. von je 10,000 fl. erhoben wissen.

Mördes will ebenfalls, daß von einem Vermögen von 20,000 — 50,000 fl. nur je 50 fl., und erst von einem Vermögen über 50,000 fl. je 100 fl. erhoben werden sollten. Der Kommissionsantrag, für den noch der Berichterstatter Heunisch sich verwendet, wird genehmigt. Die Kommission hat nach Art. 3 noch einen Zusatzartikel beantragt, wonach Landwirthen gestattet sein soll, die Hälfte des Zwangsanlehens in Naturalien nach dem bestehenden Durchschnittspreise zu entrichten.

Goegg bevorwortet hingegen den §. 4, wonach die bis jetzt geleisteten und ferner zu leistenden freiwilligen Beiträge bei der künftigen Zwangsanleihe in Abrechnung zu bringen seien; nur auf diese Art sei es möglich, bald Geld zu schaffen. Bei der Abstimmung wird sowohl der §. 4, als der von der Kommission vorgeschlagene Zusatzparagraph angenommen.

Zu §. 5 beantragt Glaser, daß Zins- und Gefällrückstände in diesem Bezuge nicht als Vermögenstheile anzusehen seien. Die Kapitalisten würden entgegengesetzten Falls genöthigt sein, die Aermeren zu drücken.

Bei der Abstimmung wird die von der Kommission vorgeschlagene Abänderung, die Weglassung der Worte „einschließlich dem Kapitalwerth der der Kapitalsteuer unterworfenen Bezüge — Aktivforderungen", verworfen und der §. 5, jedoch mit Weglassung der Worte, „wie Zins- und Gefällrückstände, Handels- und Gewerbsrückstände in ihrem wirklichen Betrag zweifelhafte Posten, jedoch nur in so ferne sie als unbringlich anzusehen sind," angenommen.

Zu §. 6 beantragt Schlatter, daß zuvörderst die aus den Stiftungsvermögen zu bestreitenden Besoldungen und sonstigen Leistungen in Abzug zu bringen seien. (Nicht unterstützt.)

Hiltmann will blos das in Kapitalien, nicht das im

Grundbesitz bestehende Vermögen der Gemeinden, Kirchen und Stiftungen zur Zwangsanleihe beigezogen wissen.

Glaser und mehrere andere Redner verwenden sich lebhaft für diesen letztern Antrag, wogegen Gerwig darauf aufmerksam macht, daß die Regierung sehr wenig Geld bekommen werde, wenn der fragliche Antrag durchgehe, und Brentano bemerkt, daß er nicht einsehe, warum die Gemeinden mit ihren Liegenschaften ganz frei ausgehen sollen. Allerdings müsse aber der Theil der Gemeindeliegenschaften, über den denselben nach §. 120 der Gemeindeordnung gesetzlich die freie Disposition nicht zustehe, als Kirchen, Pfarrgüter, Krankenhäuser ꝛc., davon ausgenommen bleiben. Er stellt einen dahin gehenden Antrag, der zahlreiche Unterstützung findet, und der, nachdem Hiltmann seinen Antrag damit vereinigt, Annahme findet. Der Art. 6 wird mit dieser Abänderung genehmigt. Eben so ohne Diskussion Art. 7, 8, 9, 10 und 11.

Glaser will nach §. 11 einen Artikel eingeschaltet wissen, daß nur die Hälfte sogleich gezahlt werden müsse, dagegen wegen der andern Hälfte Theilzahlungen angenommen werden sollten, da die Schwierigkeiten, Geld zu bekommen, jetzt zu groß seien; nimmt aber schließlich, nachdem ihm von mehreren Seiten entgegnet worden, daß dies Sache der Vollzugsverordnung sei, seinen Antrag wieder zurück. Die übrigen Artikel des Gesetzes werden genehmigt.

Reich fordert, ehe er zur Berichterstattung über das Kriegsgesetz die Rednerbühne besteigt, die Anwesenheit des Kriegsminister-Stellvertreters. Der Antrag der Commission geht auf Annahme des Gesetzes mit den von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen und Zusätzen.

Zu §. 1 hat die Commission vorgeschlagen, auch das Standrecht zu verkünden.

Glaser findet diese Maßregel unnöthig, es würde die Leute beunruhigen.

Reich: Ja, das Standrecht soll beunruhigen, aber nur die Reaktionärs. Für uns verkünden wir kein Standrecht! (Gelächter.)

Art. 1 wird mit großer Stimmenmehrheit nach dem Vorschlag der Commission genehmigt; das ganze badische Land wird hiermit in Kriegszustand erklärt.

Zu Art. 2 macht Volk auf den Unterschied zwischen Stand- und Kriegsrecht aufmerksam. Nach dem Standrecht müsse einer binnen 24 Stunden entweder hingerichtet oder freigelassen sein, während das Kriegsgericht auch Gefängnißstrafe aussprechen könne, und er hielte es daher für zweckmäßiger, wenn nur der Kriegszustand verkündet und dem Truppenbefehlshaber überlassen bleiben solle, das Standrecht, dafern nöthig, zu verkünden.

Stay ist für das Standrecht. Es gebe in Revolutionszeiten nur zwei Classen: Freunde und Feinde der Revolution. Letztere müßten vernichtet werden.

Heunisch hegt dieselbe Ansicht, wie Volk, über die Verkündigung des Standrechts; er hält es für praktischer, wenn die Feinde des Vaterlandes durch kriegsgerichtlichen Spruch unschädlich gemacht werden, indem man sie festsetzt, als daß man sie vor ein Standgericht stellt, welches, weil vielleicht ihre Vergehen nicht todeswürdig seien, geneigt sein würde, sie freizusprechen.

Reich bestreitet Dies, und Art. 2 wird angenommen.

Zu Art. 3, welcher in folgender Fassung von der Kommission vorgeschlagen ist:

> Je nach Umständen steht es den Truppenkommandanten, an Orten aber, wo keine solche sind, den Zivilkommissären zu, solche Kriegsgefangene sofort vor ein Kriegsgericht zu stellen und kriegsrechtlich aburtheilen zu lassen; jedenfalls muß der Verhaftete innerhalb zweimal vier und zwanzig Stunden über den Grund seiner Verhaftung einvernommen werden,

beantragt Heunisch, daß der Truppenkommandant im Einverständniß mit dem Zivilcommissär, und wo kein Truppenkommandant ist, der Zivilcommissär allein vor ein Kriegsgericht stellen könne. Dies wird mit der Abänderung genehmigt, daß statt „können" das Wort „müssen" gesetzt werden solle, übrigens wird der Artikel mit den Commissionsvorschlägen angenommen.

Art. 4 wird in einer vom Abg. Heunisch vorgeschlagenen Fassung angenommen. Bei der Discussion über Art. 5 spricht Glaser den Wunsch aus, daß künftig nur tüchtige Leute zu Civil- und Militärcommissären erwählt werden sollten. Brentano entschuldigt die in der ersten Zeit begangenen Mißgriffe durch den damaligen Drang der Geschäfte, und durch die Weigerung achtbarer Bürger, an die man sich gewandt, diese Stellen zu übernehmen. Art. 5 wird in der ursprünglichen Fassung genehmigt. Art. 6 mit dem von der Commission vorgeschlagenen Zusatz, daß die Einschreitung mit Waffengewalt „ohne irgend eine Beschränkung" geschehen solle. Art. 7 in der ursprünglichen Fassung und als Art. 8 ein von der Commission vorgeschlagener Zusatz:

> Wird durch den in einer Gemeinde ausgebrochenen Aufruhr eine militärische Besetzung des Ortes nöthig, so ist der Gemeinde, die jedenfalls die Kosten der Besetzung zu tragen hat, zugleich eine Kriegssteuer aufzuerlegen,

mit einem Amendement von Heunisch, welches den Gemeinden den Regreß an den Schuldigen sichert. Damit ist das ganze Gesetz genehmigt.

Brentano ergreift das Wort, um ein Schreiben der deutschen Reichsregentschaft vorzulesen, worin die badische Regierung aufgefordert wird, ihr Heer und ihre Volkswehr ersten Aufgebots unter den Befehl der Reichsregentschaft zu stellen, um gemeinsam mit den Heeren der bundesgetreuen Fürsten, an die dieserhalb ebenfalls Aufforderungen ergangen seien, die Reichsverfassung und das Reich zu schützen. Das Schreiben geht an die Abtheilungen.

Heunisch trägt über das Amnestiegesetz den Bericht der Commission vor, worin die Genehmigung des Gesetzes mit folgenden Zusätzen empfohlen wird: zu Art. 1 dieses Gesetzes folgender Zusatz, nach den Worten „politischer Vergehen":

> „so wie wegen solcher Vergehen, welche in Folge der Einleitung politischer Untersuchungen begangen wurden."
>
> „Alle in Folge der April- und Septembererhebung v. J. erwachsenen Untersuchungsakten wegen politischer Vergehen sind mit Ausnahme der Kostenverzeichnisse und hierauf ertheilte Zahlungsanweisungen zu vernichten."
>
> „Es wolle die Regierung beauftragt werden, die Untersuchungen, welche voriges Jahr wegen Vergehen eingeleitet worden sind, die im Rausche der Revolution begangen wurden, ohne gerade rein politischer Natur zu sein, einer wiederholten Prüfung zu unterwerfen, und allen Denjenigen Amnestie zu ertheilen, bei welchen die begangenen Vergehen nur als Folge der politischen Aufregung und nicht als Folge verbrecherischer oder gewinnsüchtiger Absicht betrachtet werden können."

Lehlbach stellt den vielfach unterstützten Antrag, daß das ganze Gesetz nebst den Commissionsanträgen angenommen werde.

Walther erklärt sich gegen die von der Commission vorgeschlagene Vernichtung der Untersuchungsakten; man müsse die falschen Denuncianten und Zeugen kennen lernen, damit man künftig seinen Regreß an denselben nehmen könne.

Heunisch führt als Grund für die vorgeschlagene Maßregel an: man habe über die Vergangenheit einen versöhnenden Schleier werfen, und für den schlimmsten Fall des Sieges der Reaction derselben die Verfolgungsmittel entziehen wollen.

Brentano erklärt sich gegen letzteren Grund. Wenn die Reaction siege, müsse sie gleich ein großes Dach über Baden bauen lassen, und erklären, alle die darunter sind, sind im Zuchthause als Hochverräther. Mit den alten Untersuchungen, an denen das vorige Ministerium zu Grunde gegangen, werde man sich selbst im Falle des Siegs der Reaction nicht beschäftigen, weil man so unermeßlich viel neue haben würde; worauf dieser Punkt abgeworfen, dagegen das Gesetz mit den übrigen Commissionsanträgen angenommen wird.

Damit ist die heutige Tagesordnung aufgearbeitet.

Tiedemann beantragt unter vielfacher Beistimmung eine Verminderung der Diäten um ein bis zwei Fünftel.

Brentano: Es sey ja noch gar keine Festsetzung von Diäten erfolgt, also könne keine Verminderung erfolgen; die provisorische Regierung müsse erst eine Vorlage darüber machen. Die Regierung werde mehr als 3 fl. nicht vorschlagen.

Mördes fragt beim Finanzministerium an, welche Bewandniß es mit dem Verkaufe von Eisenvorräthen an ein auswärtiges Handlungshaus habe.

Goegg erwiedert: Es habe allerdings das Finanzministerium mit einem auswärtigen Handlungshause dieserhalb sich in Vernehmung gesetzt, aber die Verhandlungen seien noch nicht zum Abschlusse gediehen.

Brentano legt hierauf einen aus einem einzigen Artikel bestehenden Gesetzentwurf vor, worin die Diäten der Mitglieder der constituirenden Versammlung excl. Reisegebühren auf 3 fl. herabgesetzt werden. Dieser Gesetzentwurf wird ohne Discussion genehmigt.

Tiedemann: Nun habe ich doch meinen Zweck erreicht.

Schluß der Sitzung ¼ 1 Uhr.

Berichtigung. In der Karlsruher Zeitung vom 12. Juni heißt es oben auf Seite 2, Spalte 1, erste Zeile: „1/3 der Seelenzahl hat sich der Wahlen enthalten"; Dies ist irrig, es soll heißen: „1/5 der Wahlfähigen des Bezirks hat sich der Wahlen enthalten."

× **Stuttgart**, 13. Juni. (235. Sitzung der Nationalversammlung, 4 Uhr Nachmittags.) So groß ist der Patriotismus einer deutschen Stadt für die Sache der „Einheit und Freiheit" Deutschlands, dieser von allen Seiten verbrauchten Phrase, daß die Nationalversammlung in dem Gartensaale eines Bierkellers ihre Sitzung halten muß. Der Saal ist indessen so geräumig, daß gegen 800 Zuhörer Platz finden, welche dann dicht gedrängt der Eröffnung der Sitzung entgegensehen. Inzwischen wird eine Reitbahn, worin gegen 1200 Zuhörer Raum finden, zurechtgemacht, und in einigen Tagen bereit sein. So gastfreundlich benimmt sich die Stadt Stuttgart, welche an zweckmäßigen Lokalen für die Nationalversammlung Ueberfluß hat. —

Es sind wieder mehrere Stellvertreter eingetreten, so daß trotz der temporären Abwesenheit vieler Abgeordneten in Baden und der Pfalz, welche eingezeichnet sind, die Nationalversammlung mehr als die beschlußfähige Zahl umfaßt. Nach Eröffnung der Sitzung eröffnete Wöhler aus Mecklenburg, in Namen Reinhardt's und in seinem Namen als Abgeordnete Mecklenburgs, daß die mecklenburgische Regierung sie abberufen habe, weil die Nationalversammlung fast gänzlich aufgelöst sei, und man die Hoffnung aufgeben müsse, daß sie das Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem deutschen Volk zu Stande bringen werde. — Wöhler protestirt gegen diesen Gewaltstreich, indem er sowohl die Voraussetzungen, als die Berechtigung der Mecklenburger Regierung bestreitet. Reinhard bemerkt: dies ist von derselben Regierung ausgegangen, welche großartige Feierlichkeiten für die Reichsverfassung veranstaltet hat. Was mir Jemand nicht gegeben hat, darf er mir nicht nehmen, und seit dem 6. Juni sehe ich meine oberste Landesregierung nicht in der mecklenburgischen, sondern der Reichsregentschaft. (Großer Beifall.)

Es wurde hierauf der Austritt folgender Abgeordneten angezeigt: Göden, Pfeifer, Röder, Hallbauer, Naumann, Bergmüller, Rob. Mohl, Kaspers, Peter, Römer, Helbing, Schmitt aus Kaiserslautern, Reichardt, Federer.

Eingetreten sind: Seefeld aus Göppingen für Römer, Ritter für Schmitt, Bergmann für Reichardt. Präsident Löwe eröffnet hierauf, daß die bayrische Rheinpfalz nun vollständig vertreten sey, und wünscht, daß alle deutschen Stämme dieses Beispiel nachahmen möchten.

Hierauf wurde die energische Vertrauensadresse eines Theils der hiesigen Bürgerwehr verlesen (großer Beifall), und sodann eine endlose Anzahl anderer Adressen aus ganz Würtemberg angezeigt, eben so aus allen Gegenden Deutschlands, besonders energische aus Emden.

Schoder interpellirt hierauf die Reichsregentschaft wegen der heutigen Erklärung Römers in der würtembergischen Kammer, daß er die Kompetenz der Reichsregentschaft bestreite, und fragt an, ob die Erklärung des Ministers Römer dessen Verhalten entspreche, und ob die Reichsregentschaft es nicht für angemessen halten dürfe, ihre Verfügungen in solchen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, durch die betreffende Regierung ergehen zu lassen.

Raveaux eröffnet hierauf der Versammlung, daß die Reichsregentschaft den Generalen Peucker und Miller den Beschluß der Nationalversammlung und den Befehl, bis auf weiteres die Waffen ruhen zu lassen, mitgetheilt, von dem Ersteren indessen keine Antwort, von dem Letzteren die erhalten habe, daß er auf diese Zuschrift keine Antwort ertheilen könne (Unwille unter den Zuhörern). — Da die Reichsregentschaft es sich zum Prinzip gemacht habe, öffentlich zu regieren, und daher auch jederzeit bereit ist, öffentlich Rechenschaft abzulegen, so hat sie der Versammlung ferner zu eröffnen, daß sie, um das Verhältniß des Generals Miller zur Reichsregentschaft festzustellen, ein zweites Schreiben an denselben gerichtet und folgende Antwort erhalten hat: Auf das von der durch die Nationalversammlung erwählten Regentschaft erhaltene Schreiben habe ich zu erwidern: daß, wenn von meiner Stellung als Reichsgeneral die Rede ist, ich zu erwidern (!) habe, daß ich an den Befehlen des Reichsverwesers festhalten werde; auch habe ich das Patent als Reichsgeneral vom Reichsverweser erhalten, und in politischen Dingen ziemt es dem General nicht, Cognition zu nehmen, ob der Reichsverweser mit Recht oder mit Unrecht abgesetzt worden ist. Ich habe daher nur von meiner Regierung oder vom Reichsverweser Befehle zu erhalten.

Auf diese Antwort hin hat die Reichsregentschaft den Reichsgeneral Miller des Reichsdienstes entlassen. Dieses Decret ist auch der würtembergischen Regierung mitgetheilt und dieselbe aufgefordert, für einen Nachfolger zu sorgen und denselben vorzuschlagen.

Durch Verweigerung des Gehorsams ist demnach General Miller des Reichsdienstes enthoben worden; und er (Raveaux) könne nicht begreifen, wie Römer in der würtembergischen Kammer es wagen konnte, solche Aeußerungen auszusprechen und solche Verleumdungen zu machen.

Die Reichsregentschaft hat ferner folgende Verfügung erlassen: Die deutsche Reichsregentschaft, in Vollziehung des Gesetzes vom 6. Juni, nach welchem der Regentschaft der Auftrag ertheilt ist, zur Aufstellung eines Reichsheeres zur Durchführung der Reichsverfassung Sorge zu tragen — verfügt:

1) Zum Schutze des Reichsgebiets und der Reichsverfassung wird ein Reichsheer gebildet;
2) aus denjenigen Staaten, welche die Verfassung nicht anerkannt haben, ist nach Bedarf Zuzug zu ermitteln;
3) das Reichsheer steht unter den Befehlen der Reichsregentschaft;
4) dieses Dekret wird durch das Reichsgesetzblatt verkündigt und Verfügungen getroffen, welche Landestheile Truppen zur Verfügung zu stellen haben.

Wegen Bildung dieses Reichsheeres haben wir uns bereits an die provisorischen Regierungen der Pfalz und Baden gewendet; ein ähnliches Zuschreiben ist auch an die württembergische Regierung ergangen; nämlich: Die Concentrirung reichsfeindlicher und preußischer Truppen gegen solche Länder, welche unter dem Schutze des Reiches stehen, veranlassen uns, Maßregeln gegen die verfassungsfeindlichen Regierungen anzuordnen; wir fordern deshalb die württembergische Regierung auf, 5000 Mann Infanterie, 4 Schwadronen Kavallerie, und 2 Batterien zur Verfügung zu stellen, welche in die Reichsfestung Rastatt gelegt werden würden. Es versteht sich, daß die abzusendenden Truppentheile vor Abmarsch auf die Reichsverfassung zu vereidigen sind. Zum Befehlshaber möge die württembergische Regierung einen Reichsgeneral vorschlagen.

Die württembergische Regierung hat hierauf noch keine Antwort ertheilt. Sie hat hier Gelegenheit, zu beweisen, ob sie wirklich den Bürgerkrieg vermeiden will oder nicht. (Großer Beifall.)

Auf Antrag Schmidt's wurde dieser Gegenstand dem heute erwählten Fünfzehner-Ausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Geschäftsordnung brachte hierauf einen Antrag wegen Anordnung von Neuwahlen für die ausgetretenen Abgeordneten ein, nach welchem, wenn eine Regierung sich weigert, wählen zu lassen, die Wahlmänner selbst zusammentreten. Dieser Antrag wird in der nächsten Sitzung übermorgen Nachmittags 3 Uhr in der Reitschule verhandelt werden.

Ein Urlaubsgesuch von Wichmann, Wiest und Hollandt wurde ad acta gelegt, weil der Brief so spät eingetroffen, daß der zu bewilligende Urlaub schon beinahe verflossen ist.

△ **Stuttgart**, 13. Juni. Gestern Morgen ist zu Heilbronn plötzlich Militär erschienen, hat die Stadt in Belagerungsstand erklärt, und die Entwaffnung der Bürgerwehr ausgesprochen, weil dieselbe die Reichsregentschaft anerkannt hatte. Ich bin im Stande, Ihnen nun den weitern Verlauf der Sache mitzutheilen. Bei Vornahme der Entwaffnung wurden nur einige 40 verrostete Gewehre abgeliefert, und die Soldaten benahmen sich sehr gut. Sie gaben nicht allein den Bürgern, zu welchen sie kommandirt waren, um die Waffen abzuholen, Zeichen, daß jene dieselben nicht herausgeben sollten, sondern machten gegen diejenigen Heuler, welche die Gewehre wirklich verabfolgten, sehr mißbilligende Aeußerungen.

In der Nacht fraternisirten die Bürger mit den Soldaten, nahmen die abgegebenen Gewehre auf dem Rathhause wieder weg, und zogen sodann, 1500 Mann stark, von Heilbronn aus; der eine Zug gegen die badische Gränze, um die Verbindung herzustellen, der andere ins Hohenlohische, um die dortige Bevölkerung, welche wegen des Druckes der Feudallasten sehr unzufrieden ist, an sich zu ziehen. Im schlimmsten Falle würden sie die Waffen an Baden abgeben

nd leer zurückkehren. — Inzwischen fährt das Ministerium Römer fort, im Manteuffel'schen Sinne sich zu vervollkommnen. Die Reichsregentschaft hat gestern den Reichsgeneral Miller, weil er sich ihr weder fügen noch sie anerkennen wollte, abgesetzt. Darüber ergoß sich in der würtembergischen Kammer Römer heute in schmähenden Ausdrücken. Er werde, sagte er, die Reichsregentschaft nie anerkennen; und da Heilbronn es gethan, so sei es in Belagerungsstand erklärt worden; ein Gleiches werde jeder Stadt, die die Nationalversammlung und die Reichsregentschaft anerkenne, widerfahren. Zu gleicher Zeit werden die strengsten Maßregeln gegen die hier anwesenden Fremden ergriffen; wer nicht sofort seinen Paß abgibt, wird bestraft oder ausgewiesen.

Die Bürger werden durch Polizeiverordnung offen zur Spionage und Denunciation aufgefordert, indem es ihnen zur Pflicht gemacht wird, „Wahrnehmungen", welche ihnen Fremde als der öffentlichen Sicherheit oder sonst gefährlich oder „belästigend" erscheinen lassen, der Polizei alsbald zur Kenntniß zu bringen. Solche Corruption wagte selbst vor 1848 unter dem Metternich'schen System eine Regierung nicht zur Schau zu tragen. Dabei geht das Gerücht, der Ex-Reichsverweser habe an die würtembergische Regierung das Ansinnen gestellt, die Reichsregentschaft zu verhaften, und die Mitglieder der Nationalversammlung mit Zwangspässen in ihre Heimath zu weisen.

‡ **Mainz**, 11. Juni. Advokat-Anwalt Zitz ist von der Disciplinarkammer des Kreisgerichtes zu Mainz wegen Amtsverletzung in Folge seiner eigenmächtigen (??) Abwesenheit vom Sitz des Gerichtes provisorisch suspendirt und eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn eingeleitet worden.

Italien.

* **Rom**, 4. Juni, 4 Uhr Nachmittags. In der Nacht vom 2. auf den 3. Juni, 2½ Uhr Morgens, griffen die Franzosen, nachdem Lesseps und Oudinot ihre unwürdige Komödie ausgespielt und der erbkaiserliche Prätendent den Befehl zu diesem Bubenstück gegeben, die Republik Rom aufs Neue an. Der Kampf währte von 2½ Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und war sehr mörderisch: wir verloren über 800 Todte und Verwundete. Die Franzosen richteten nichts aus und wurden auf allen Punkten geschlagen! Bis 4 Uhr Nachmittags heute ist der Angriff nicht erneuert. In Rom ist die Begeisterung eine allgemeine. Die Sicherheit und Ordnung läßt nichts zu wünschen übrig. [Es stellt sich jetzt heraus, wie nichtswürdig die Korrespondenten der A. A. Z. die braven Römer verläumdet. Der Hauptfluch trifft den im preußischen und russischen Solde stehenden Dr. Braun.]

* **Messina**, 2. Juni. Wir erhalten so eben aus Palermo die Nachricht, daß der König von Neapel den spanischen Prinzen Sebastian *), seinen Schwager, zum Vicekönig von Sizilien ernannt. Diese Wahl — der Prinz Sebastian ist ein friedfertiger, unbescholtener, kunstliebender Mensch — findet an vielen Orten der Insel Beifall. Als Minister sind dem Vicekönig die Herren Scorazzo, Cassaro, Fürst Campofranco u. s. w. beigegeben, Leute, welche allgemein im Verdacht stehen, durch Verrath mit andern reichen Palermitanern Sizilien seinem Erbfeinde überliefert zu haben. Demnach hat der König, um Spanien eine Artigkeit wegen des gegen Rom geleisteten Beistandes zu erweisen, eine Null zum Regenten Siciliens ernannt, das durch bourbonisch-royalistisch gesinnte Helfershelfer allmählig auf die alte Weise geknechtet werden wird. Im Innern der Insel führen Guerillasbanden den Kampf gegen einzelne k. Truppenkorps fort. An vollständige Beruhigung ist durchaus nicht zu denken.

Frankreich.

∴ **Straßburg**, 13. Juni. (Telegraphische Depesche.) Paris, 12. Juni, 10 Uhr Abends. Der Minister des Innern an die Präfekten: Die Versetzung des Präsidenten der französischen Republik und der Minister in Anklagestand ist so eben mit 377 gegen 8 (?) Stimmen verworfen worden. Paris ist ruhig.

† **Paris**, 11. Juni. (Sitzung der Nationalversammlung.) Auf der Tagesordnung stehen die Interpellationen über die auswärtigen Angelegenheiten. Schon frühe (1 Uhr) bemerkt man zahlreiche Gruppen um den Palast der Nationalversammlung. Ganze Schwärme Polizeisergeanten finden sich außerhalb und innerhalb desselben aufgestellt. Die Besatzung des Palastes ist den bekannten Chasseurs de Vicennes anvertraut.

Eröffnung der Sitzung 1½ Uhr. Der Präsident Dupin zeigt den Tod des Marschalls Bugeaud an, den ganz Frankreich bedauern werde. Der Marschall Bugeaud sei ein großer Krieger und ein großer Staatsbürger gewesen. Hierauf wird die Deputation zum Leichenbegängniß durchs Loos bestimmt. — Die 20 Staatsräthe, die von der legislativen Nationalversammlung durch neue ersetzt werden sollen, werden durchs Loos bestimmt. — Der Präsident kündigt die Interpellationen an. Die Bänke der Montagne, die bis dahin fast ganz leer geblieben waren, so wie die andern Bänke füllen sich schnell. Ledru Rollin, obwohl noch etwas leidend, erscheint. Viele Montagnards begeben sich zu ihm, um Etwas zu unterzeichnen. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit besteigt Ledru Rollin die Tribüne: „Es gibt entscheidende Augenblicke, wo die Phrasen unnütz sind. Ich interpellire nicht. Jedermann weiß, was geschehen ist: französisches Blut, römisches Blut ist geflossen. Rom ist mit Wuth angegriffen und mit Energie vertheidigt worden. Drei Schwadronen unserer Reiterei sind vertilgt worden. Unsere Truppen haben furchtbar gelitten. Der General Oudinot hat um einen 24stündigen Waffenstillstand gebeten, um die Todten zu beerdigen und die Verwundeten fortzuschaffen. Die Triumvirn haben ihn bewilligt. Dies sind die Thatsachen. — Interpellationen sind lächerlich. Hier können nur Thaten helfen. Die Regierung muß in Anklagezustand versetzt werden. Ich lege auf dem Bureau des Präsidenten den Anklageakt gegen den Präsidenten der Republik und den Minister nieder. — Ich verlange die Dringlichkeit, denn das Blut fließt noch. — Odilon Barrot: Ich kenne die Nachrichten des Hrn. Ledru Rollin nicht. Die Regierung hat keinerlei Nachrichten erhalten seit der veröffentlichten letzten Depesche des Generals Oudinot. Man beschuldigt uns der Verletzung der Verfassung. Ich frage die Urheber der Anklage, ob sie selbst fest entschlossen sind, in der Gesetzlichkeit zu bleiben. Man kann den gesetzlichen Kampf und den Aufstand nicht vereinigen.

Haben Hr. Ledru Rollin und seine Freunde wohl die schwere Bedeutung eines Anklageaktes überlegt, den sie zum dritten Mal, glaube ich, gegen mich richten? — Haben wir ohne Gründe gehandelt, als wir die Unterhandlung für erschöpft erklärten? Dies ist die Frage. (Der Redner hält hier eine enthusiastische Lobrede auf das liberale Verfahren Pius des IX. Er ruft den Mord des Ministers Rossi und die Gleichgiltigkeit der Römer bei dieser Gelegenheit zurück.) Bei den Konferenzen von Gaeta hat Frankreich stets gegen die absolute Wiederherstellung des Pabstes protestirt. Die Regierung konnte nun eine dreifache Rolle spielen: sich für die römische Republik erklären, dies würde Frankreich entehrt haben; ganz neutral bleiben, dann würde man sie jetzt eben so deßwegen beschuldigen; es blieb ihr also Nichts übrig, als zu interveniren mit dem Frankreich eigenen liberalen Charakter. Wir haben stets erklärt, daß wir die römische Republik nicht anerkennen, und es ist sogar auch niemals ein Vorschlag dazu gemacht worden.

Wenn also die römische Republik bestimmt war, zu fallen, so blieb uns nichts übrig, als mit dem Frankreich eigenthümlichen liberalen Geist zu interveniren. Ich erkläre, daß wir dies gethan haben, ohne eine Verbindung mit den übrigen Mächten. Wir zeigten gleich den Charakter unserer Expedition in Civita-Vecchia, als wir die Fahne der Republik bestehen ließen, und dem Kommissär des heiligen Stuhles die Aufnahme verweigerten. Wir kamen weder für noch gegen eine Regierung. Später begegneten wir dem Krieg. Unsere Soldaten, die ein General, voll von Vertrauen, und beseelt von zu großer Tapferkeit, nach Rom führte, wurden mit Flintenschüssen empfangen. Odilon Barrot geht hierauf auf das Verhalten des Hrn. v. Lesseps ein. (Die Thatsachen sind bekannt. Allein Odilon Barrot behauptet, daß Hr. v. Lesseps den zweiten Vertrag (vom 31. Mai) ins Lager brachte, nachdem Oudinot bereits den Wiederbeginn der Feindseligkeiten in Rom angezeigt hatte.) In diesem Vertrag tadelt Odilon Barrot besonders, daß Hr. v. Lesseps die Unterstützung der französischen Truppen zur Vertheidigung des Gebietes der Republik gegen die fremden Mächte zugesagt habe, was ganz der diplomatischen Stellung zugegen gewesen sei, die Frankreich in Gaeta angenommen habe. Dies sey gegen seine Instruktionen, gegen den Willen der Nationalversammlung gewesen. Um die Besitznahme Roms durch die Oesterreicher und eine gewaltsame Reaktion zu verhindern, hätte der General Oudinot angreifen müssen. Der Redner ruft hier die Verweisung der französischen Dazwischenkunft durch die Sicilianer und die Lombarden zurück und schließt mit dem Ausruf: „Was würde diesen verblendeten Menschen geschehen, wenn Frankreich, das sie jetzt zurückstoßen, abtreten und den Oesterreichern das Schicksal von Rom überlassen wollte?" — Bemerkenswerth war während der langen Rede Odilon Barrot's die lautlose, niemals unterbrochene Stille auf den Bänken der Montagne, die sich das Wort gegeben zu haben schien, durch keinerlei Lärm der Rechten einen Vorwand zu Beschwerden zu geben. — Die Sitzung wird eine Zeit lang unterbrochen.

Um 4 Uhr ergreift wieder Ledru Rollin das Wort: Hr. Odilon Barrot hat die Frage umgangen. Es handelt sich darum, was der Willen der Constituirenden gewesen ist? Als diese die 1,200,000 Franken für die Expedition bewilligte, hatte das Ministerium ausdrücklich erklärt, daß es keineswegs den Sturz der römischen Republik wolle, daß es dieselbe nicht angreifen werde. Ist dies klar? Heute kommt ihr und erklärt, daß ihr euch gezwungen gesehen habt, sie anzugreifen. Es ist falsch, daß die Constituirende euch ermächtigt hat, Rom anzugreifen. Ihr habt die Verfassung verletzt, und wir werden sie durch alle mögliche Mittel vertheidigen. (Ungeheurer Jubel auf der Montagne. „Es lebe die Republik!" Die Freunde Ledru Rollin's drücken ihm die Hand.) Odilon Barrot tritt auf die Tribüne. Postschluß 4½ Uhr.

† **Paris**, 11. Juni. Alles Andere tritt in diesem Augenblick in den Hintergrund vor der Wichtigkeit der römischen Frage. Jede Nachricht, die zur Aufklärung derselben beitragen kann, verdient daher mitgetheilt zu werden. Der National bringt folgende Privatnachrichten aus Civita vecchia vom 4. Juni 1849: „Am 1. Juni verweigerte der General Oudinot die Anerkennung des zwischen Hrn. v. Lesseps und der römischen Regierung abgeschlossenen Vertrages. Der Bruch zwischen den HH. Lesseps und Oudinot fand von Seiten des Letztern in sehr heftigen Ausdrücken statt. Hr. Lesseps soll gegen den Pater Ventura geäußert haben, er hoffe, die Annahme des Vertrags in Paris zu bewirken, und daß bis zur Antwort der Regierung kein Angriff stattfinden werde. Der Unwille der römischen Bevölkerung war unbeschreiblich, als Oudinot am 1. Juni Nachmittags anzeigte, daß die Feindseligkeiten wieder beginnen würden. Man ergriff sofort die energischsten Vertheidigungsmaßregeln. Am 3. wurde Rom angegriffen. Es ist unmöglich, das Gemetzel dieses Tages zu schildern. Das Feuer dauerte ohne Unterbrechung von 4 Uhr Morgens bis in den Abend hinein. Die französische Artillerie war sehr gut gerichtet. Allein die römische Artillerie erwiederte das Feuer sehr energisch und brachte den Stürmenden große Verluste bei. Man schlug sich zu gleicher Zeit an der Porta Angelica, an der Porta Cavallegieri und an der Villa Panfili. Letztere, die Oudinot mit 6000 Mann angriff, war von 2000 Römern vertheidigt. Sie wurde genommen und ein vorgeschobener Posten dabei gefangen gemacht. Andererseits scheint es gewiß, daß Garibaldi bei einem von drei kühnen Ausfällen, die er machte, drei Kompagnien Franzosen gefangen nach Rom brachte. Die gefangenen Römer werden alle nach Bastia gebracht. Es befanden sich unter denselben 213 Soldaten und 7 oder 8 Offiziere von dem Bataillon Melara, das Oudinot in Civita vecchia angehalten und hernach wieder frei gelassen hatte. Wüthend über die erlittenen Verluste, will Oudinot wie ein zweiter Radetzky bombardiren. Dieses Werk der Zerstörung hat wahrscheinlich am 4. begonnen. Die Stadt wird bis aufs Aeußerste widerstehen und mit Ehren fallen. — Während immer neue französische Truppen landen, rücken auch die Oesterreicher vor. Sie sind bereits zu Perugia. Ancona widersteht energisch."

Man versichert, daß die Regierung schon längst die Nachricht von der Einnahme des Castel Sant Angelo und der darauf erfolgten Capitulation von Rom besitze. Es scheint demnach, daß sie mit dieser Nachricht einen günstigen Effekt in der Nationalversammlung hervorzubringen hofft.

Die Montagne hat folgende Erklärung erlassen: „Der Depesche gegenüber, die bis zur Handgreiflichkeit die freche Verletzung der Verfassung durch Louis Bonaparte und seine Minister und ihren Ungehorsam gegen den Beschluß der Nationalversammlung vom 7. Mai darthut, kann die Montagne nun entschieden protestiren. Das Volk mag ruhig bleiben, es kann versichert sein, daß die Montagne sich des Vertrauens werth beweisen wird, das es ihr schenkt. — Sie wird ihre Pflicht thun!"

Die Revolution democratique et sociale, das Hauptorgan der Montagne, liefert einen Kommentar zu dem gestrigen Manifest dieser Partei an die deutsche Demokratie und zu der vorstehenden Erklärung, dem wir folgende bedeutsame Stellen entnehmen: „Vor einigen Monaten sagte auch die Montagne zu den römischen Republikanern: Hoffet! habt Vertrauen! Frankreich wird euch beschützen. Sie haben gehofft, und statt Schutz haben sie bei der französischen Regierung nur Unredlichkeit und Verrath gefunden; sie haben vertraut, und mit Mord, Brand und Verwüstung sind sie belohnt worden. — Wenn also heute nach dieser schmerzlichen Erfahrung die Montagne, ihren Grundsätzen getreu, den deutschen Republikanern dasselbe zuruft, was sie den Republikanern von Rom zurief, so entsteht mehr als jemals für Frankreich die Verpflichtung, das Versprechen seiner Repräsentanten zu halten. — Wenn die Montagne nicht entschlossen wäre, ihren Zweck zu erreichen, so würde sie still geschwiegen und den Deutschen keine Ermuthigungen zugeschickt haben, die deren Niederlage nur schmerzlicher und vollständiger machen würden. — Nicht minder bezeugen die Repräsentanten der Montagne, indem sie dem Volk empfehlen, ruhig zu bleiben, zur Genüge, daß ihre Energie dem Ernste der Lage gleich kommen wird. Ja, das Volk wird ruhig bleiben, denn es glaubt an seine Repräsentanten, denn es vertraut auf sein Recht; allein die Verfassung muß gerächt werden, die Verräther, die den französischen Namen entehrt und das Blut unserer Soldaten nutzlos vergossen haben, müssen die Züchtigung ihrer Verbrechen empfangen. Ja, das Volk wird ruhig bleiben, bereit, dem Rufe seiner Erwählten zu folgen; allein es will keinen Vergleich mit seinen Feinden, mit Denen, die es verspotten und bedrücken."

Der Verein der Verfassungsfreunde und der demokratisch-socialistische Ausschuß haben ebenfalls Manifeste erlassen, worin sie die Verfassung für verletzt erklären. Man erwartet auch eine Manifestation der Nationalgarde.

† **Paris**, 11. Juni. Der eben eintreffende Nouvelliste von Marseille bringt in einer Nachschrift die düsteren Gerüchte über die Ereignisse von Rom, welche am 9. Juni dort verbreitet waren: drei Schwadronen französischer Dragoner sollten zusammengehauen worden seyn; eine Mine hätte eine ganze Brigade verschlungen; alle Truppenkörper hätten bedeutende Verluste erlitten; endlich, der General Oudinot hätte von der römischen Regierung einen 24stündigen Waffenstillstand verlangt, um seine Todten zu beerdigen und seine Verwundeten fortzuschaffen. — Diese Nachrichten scheinen von dem Postpaketboot, dem Tancred, das Civita vecchia am 5. Juni verließ und am 9. in Marseille eintraf, mitgebracht worden zu seyn. —

Die meisten Blätter enthalten Betrachtungen und weitere Einzelheiten über den Tod des Marschalls Bugeaud. Als Louis Bonaparte ihm vorgestern Morgen einen Besuch abstattete, redete ihn der Kranke folgendermaßen an: „Es freut mich, Sie zu sehen, Prinz! Sie haben eine große Sendung zu erfüllen. Sie werden Frankreich unter dem Beistand aller rechtlichen Leute retten. Gott hat mich nicht werth befunden, auf dieser Welt zu bleiben, um Sie zu unterstützen. Ich fühle, daß ich sterbe." Hierauf erwiderte Louis Bonaparte: „Noch ist nicht Alles verloren; wir bedürfen Ihrer und Gott wird Sie retten." — Bei der Nachricht von dem Tode des Marschalls hat Louis Bonaparte an dessen Schwiegersohn, den Obersten Feray, folgendes Schreiben gerichtet: „Lieber Oberst! Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie sehr mich die Nachricht von dem Tode des Marschalls betrübt. Dies ist ein unermeßlicher Verlust für Frankreich und für mich. Was seine Familie betrifft, so ist es natürlich, daß dieselbe untröstlich ist. Auch kann ich nur dadurch versuchen, ihren Schmerz zu erleichtern, daß ich Ihnen den meinigen ausdrücke. Seien Sie überzeugt von meinen wohlwollenden Gesinnungen. Im Elysäum, den 10. Juni 1849. Louis Napoleon."

---

*) Lächerlicher Weise meldet die Augsb. Allg. Z. vom 8. Juni, daß der König von Neapel den Kronprinzen des Königreichs beider Sicilien als Vicekönig nach Palermo geschickt! Die A. A. Z. scheint überhaupt das Steuerruder gänzlich verloren zu haben. A. d. R.

Der provisorischen Regierung verantwortlicher Redakteur:
Paul Römisch.

C.675. Bei **C. Macklot** in **Karlsruhe** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die vierte Auflage vom
Exerzirbüchlein für bad. Wehrmänner, Soldaten- und Zugsunterricht, und Waffenunterricht.
Preis 12 kr. für jedes Werkchen.

C.563. In der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist nun **vollständig** zu haben:

Zeichnungen zu dem Exerzirreglement für die Infanterie, versehen mit den nöthigen Kommando's. 30 Tafeln. Quart. Preis 1 fl. 30 kr.

Daraus einzeln:

Soldaten- und Zugsunterricht. Preis 24 kr.

Kompagnie- und Bataillons-unterricht. Preis 36 kr.

Bewegungen in vereinigten Bataillonen. Preis 36 kr.

C.569. Nr. 3674. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen von 14 Millionen Gulden gegen 35 fl.-Loose vom Jahre 1845 betr.

Die vierzehnte Gewinnziehung obigen Lotterie-Anlehens, an welcher diejenigen 1000 Loos-Nummern Theil nehmen, welche in der Serienziehung vom 31. v. M. dazu bestimmt worden sind, wird

Samstag, den 30. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Ständehaus dahier unter Leitung einer Kommission und in Gegenwart der Anlehens-Unternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Juni 1849.

Eisenbahn-Schulden-Tilgungs-Kasse.

C.519. [2]2. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Freitag, den 15. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, hat im Lokale der Direktion, Stephanienstraße Nr. 56, oben, vor Notar und Zeugen, die Verloosung der, nach dem Vergleich vom 29. Juni 1848 zur Heimzahlung kommenden 18,000 fl. Theilobligationen der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen statt, wozu die Betheiligten eingeladen werden.

C.570. Nr. 1129. Karlsruhe.

Trommel-Lieferung.

Es sollen in möglichster Bälde fünfzig Trommeln neu angefertigt und anher geliefert werden, weßhalb Muster und Bedingungen von heute an bis zum 18. d. M., Abends sechs Uhr, in dem Inspektionszimmer der Zeughaus-Werkanstalt dahier eingesehen werden können, bis zu welcher Stunde die Soumissionen eingereicht seyn müssen.

Karlsruhe, den 13. Juni 1849.

Zeughaus-Direktion.
Köbel, Oberstlieut.

C.574. Bretten.

Aufforderung.

Wilhelm Bühler, Metzgerbursche von Dürrenbüchig, wird hiermit aufgefordert, sich sogleich nach Hause zu begeben, damit er der Wehrpflicht Genüge leiste, sonst wird er als Deserteur behandelt.

Bretten, den 13. Juni 1849.

Der Vater **Georg Jakob Bühler**,
Lammwirth von Dürrenbüchig.

C.573. [2]1. Karlsruhe.

Miethsantrag.

Eck der Amalien- und Karlsstraße Nr. 19 ist der zweite Stock zu vermiethen, bestehend in einem Salon nebst noch 5 ineinandergehenden, sämmtlich heizbaren und tapezierten Zimmern, nebst Küche, Speicherkammern, Holzremise, Kellern 2c., und kann sogleich oder auf den 23. Juli bezogen werden.

C.572. [2]1. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, der Lust hat, die Kellnerei zu erlernen, kann bei Unterzeichnetem gegen annehmbare Bedingungen sogleich in die Lehre aufgenommen werden.

Karlsruhe, den 14. Juni 1849.

J. Cerff, zum Darmstädter Hof.

C.554. [2]2. Karlsruhe.

Stellegesuch.

Ein gebildetes Frauenzimmer, welches in jeder Hinsicht dem Hauswesen wohl vorstehen kann, und bestens empfohlen wird, wünscht eine Stelle als Haushälterin. Der Eintritt könnte zu jeder Zeit geschehen. Zu erfragen Herrenstraße Nr. 17 im Laden.

C.571. [3]1. Furtwangen.

Büchsenmacher-Gesuch.

Bei der Aktiengesellschaft für Gewehrfabrikation zu Furtwangen auf dem badischen Schwarzwalde können sogleich einige gute Büchsenmacher in Arbeit treten.

C 562. [3]1. Achern.

Anzeige.

Für einen soliden Pharmazeuten, welcher sich über seine Fähigkeit gehörig ausweisen kann, ist auf Johanni unter annehmbaren Bedingungen eine zweite Gehilfenstelle offen bei

Apotheker Lichtenberger
in Achern.

C 559. [2]1. Baden.

Kapitalgesuch.

Die hiesige Stadtgemeinde sucht ein Kapital von 10,000 fl., zu 5% verzinslich, aufzunehmen. Anerbietungen für's Ganze oder einen Theil wollen beim Bürgermeisteramt gemacht werden.

Baden, den 13. Juni 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Wolf.

C.568. [3]1. Oberkirch.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die Bierbrauer Joseph Breithaupt'sche Wittwe, Barbara, geb. Diergall dahier, läßt bis

Mittwoch, den 20. d. M.,
früh 8 Uhr,

in ihrer Wohnung nachstehende, ihr eigenen Liegenschaften für die Dauer von 6 Jahren in Pacht, oder jenachdem auch zu Eigenthum, öffentlich versteigern, als:

a) Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Schweinställen, nebst gut eingerichteter Bierbrauerei, mitten an der Hauptstraße hiesiger Stadt, einers. Anton Amrein und Christian Fischer, dazwischen ein Allmendgäßchen, anders. Anton Gerstner, Handelsmann, und Gerber Karl Hund, dazwischen ebenfalls ein Allmendgäßchen, hinten der Weg am Mühlbach.
b) Ein Bierkeller in der Gemarkung Winterbach, mit ca. einem halben Morgen Platz, vornen der Weg, hinten Ziriak Heptig, oben Andreas Spinner, unten der Weg.
c) Circa 42 Ruthen Gemüsegarten auf dem Gerbergraben, einers. Joseph Wiedemer, anders. der Weg, vornen der Rempart, hinten Ignaz Selinger.

Ueber die hierher Bezug habenden Bedingungen ertheilt auf Verlangen der untenzeichnete Bevollmächtigte Auskunft.

Dieser Versteigerung folgt Donnerstag, den 21. d. M., früh 8 Uhr, eine Versteigerung von

Fahrnissen,

bestehend in Bettwerk, Getüch, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Fuhrgeschirr, Feldgeschirr, und Hausgeräthschaften aller Art, und ca. 50 Ohm ordinärer Wein, wobei gleich baare Zahlung bedungen ist.

Oberkirch, den 11. Juni 1849.

Der Amtsrevisoriats-Assistent.
Springer.

C.564. Oestringen, Oberamts Bruchsal.

Früchteversteigerung.

Das Zehntconsortium dahier läßt auf

Montag, den 25. Juni 1849,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier gegen baare Zahlung versteigern:

150 Malter Spelz, und
80 „ Gerste,

wozu man die Steigerungsliebhaber andurch höflichst einladet.

Oestringen, den 12. Juni 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Gramlich.

vdt. Lehe,
Rathsschreiber.

C.516. [3]2. Nr. 541. Ettlingen. (Montur-Requisiten-Lieferung betreffend.) In das diesseitige Monturmagazin werden für das Jahr 1850 folgende Monturrequisiten angeschafft:

3000	Stück Doppelkokarden,
900	Ellen Steifleinwand, } 25 Zoll breit,
21,350	„ Futterleinwand, } 25 Zoll breit,
1000	„ 8''' breite goldene Borden ohne Streifen für das Militär,
110	„ 8''' breite goldene Borden ohne Streifen für die Gendarmerie,
530	„ 8''' breide goldene Borden ohne Streifen für das Aufsichtspersonal,
1000	„ 8''' breite goldene Borden mit Streifen für das Militär,
350	„ 8''' breite goldene Borden mit Streifen für die Gendarmerie,
400	„ 4''' breite goldene Hautboistenborden,
40	„ goldene Regimentstambour-Borden,
1000	„ Tambourborden,
1000	„ gelbe, wollene Gradzeichenborden,
15	„ breite, goldene Stabstrompeter-Borden,
36	„ schmale dto. dto.,
300	„ breite, wollene Trompeterborden,
700	„ schmale dto. dto,
220	Garnituren goldene Litzen für Infanterie,
385	„ „ „ für Gendarmerie,
900	„ „ „ für Aufsichtspersonale,
800	„ wollene „ für Infanterie,
200	„ goldene „ für Reiterei,
600	„ wollene „ für dto.,
200	Achselklappen für Hautboisten,
300	Ellen weißer Boy,
6800	Dutzend messingene Ordonnanzknöpfe Nr. I.
3500	„ „ „ Nr. II.
1700	„ „ Aermelknöpfe,
300	„ „ Reithosenknöpfe,
6708	„ schwarze Beinknöpfe,
9366	Paar schwarze Haften,
2550	Pfund Werg,
1416	Stück schwarze Kalbfelle zu Reithosenleder,
7754	Ellen Kannevas,
170	Pfund Pferdhaare,
1800	Paar lederne Handschuhe,
5	„ Epauletten für Gendarmerie-Oberwachtmeister,
380	„ Epauletten für Brigadiers und Gendarmen,
1000	Ellen grauer Zwillich.

Diese Gegenstände werden im Soumissionswege vergeben. Zu Einreichung der Soumission ist

Dienstag, der 17. Juli d. J.,

festgesetzt. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnißnahme bereit. Die Soumissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Soumission auf Montur-Requisiten-Lieferung"

portofrei anher einzureichen. Die Soumissions-Eröffnung geschieht Nachmittags 3 Uhr in Gegenwart der anwesenden Soumittenten. In den Soumissionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt und die Bestätigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniß und Einsicht genommen worden. Jeder Soumittent hat seiner Soumissinn ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die hohe Kriegsministerialverfügung, die ihn davon befreit, beizulegen.

Soumissionen, welche nach der zur Eröffnung bestimmten Stunde einkommen, oder welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingungen enthalten, bleiben unberücksichtiget.

Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium bleibt vorbehalten.

Die Lieferung vorerwähnter Gegenstände muß in folgenden Zeiträumen vollzogen seyn,

Futterleinwand 1/3 bis 1. Februar 1850,
1/3 „ 1. April 1850,
1/3 „ 1. Juni 1850,
schwarze Kalbfelle in der ersten Woche nach Ostern 1850,
lederne Handschuhe zur Hälfte bis 1. Mai 1850,
„ „ „ „ 1. Aug. 1850,
Alle übrigen Gegenstände bis 15. Januar 1850.

Ettlingen, den 10. Juni 1849.

Das
Montirungs-Kommissariat.
Schulz, Oberstlt.

C.530. [3]3. Heidelberg. (Fahndung.) Der Unteroffizier Müller bei der deutschen polit. Flüchtlingslegion, IV. Komp., hat sich ohne Urlaub von seiner Truppenabtheilung entfernt, und ist seit einigen Tagen von derselben abwesend. Es werden deßhalb alle Zivil- und Militärbehörden ersucht, auf Unteroffizier Müller, dessen Personalbeschrieb bis jetzt nicht beigefügt werden kann — er trug bei seinem Entweichen einen Schleppsäbel — zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und anher abzuliefern.

Heidelberg, den 11. Juni 1849.

Der Auditor des Hauptquartiers.
Fr. Schaller.

C.533. [2]2. Nr. 17,965. Mannheim. (Fahndung.) Peter Elsässer von Asbach steht bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung und hat sich derselben durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen die betreffenden Behörden, auf denselben fahnden, und ihn auf Betreten an uns abliefern lassen zu wollen.

Personalbeschreibung.

Alter, 24 Jahre.
Größe, 5' 5''.
Statur, schlank.
Gesichtsform, länglich.
Gesichtsfarbe, blaß.
Haare, schwarz.
Stirne, gewölbt.
Augen, blau.
Nase, spitz.
Mund, gewöhnlich.
Bart, keinen.
Kinn, rund.
Zähne, gesund.

Mannheim, den 2. Juni 1849.

Das Stadtamt.
Bado.

C.538. [2]2. Nr. 10,380. Mosbach. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Herrmann von Mosbach, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich von Hause entfernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich unverzüglich dahier zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf Johann Herrmann, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden, und ihn im Betretungsfall mit Laufpaß hierher zu weisen, uns aber hievon Nachricht mitzutheilen.

Signalement.

Größe, 5½'.
Statur, stark.
Haare, dunkelbraun.
Augen, grau.
Nase, gewöhnlich.
Mund, proportionirt.

Mosbach, den 4. Juni 1849.

Das Bezirksamt.
Brummer.

vdt. Rock.

C.555. Nr. 16,616. Bruchsal. (Aufforderung.) Den 29. April d. J. starb dahier Rechtskandidat Alfred Sommer von hier ohne Leibes- und Pflichterben, und hinterließ ein Vermögen von 2768 fl. 34 kr, worauf jedoch eine Schuld von 3000 fl. haftet. Seine zur Erbschaft durch Testament berufene Schwester Clementine hat dieselbe unbedingt angetreten, und um Einsetzung in den Besitz und Gewähr der Erbschaft gebeten.

Es werden hiernach alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft des Alfred Sommer zu machen gedenken, aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

dahier zu melden, und solche zu begründen, widrigenfalls dem Begehren der Clementine Sommer stattgegeben werden würde.

Bruchsal, den 21. Mai 1849.

Das Oberamt.
v. Berg.

C.561. [3]1. Nr. 17,088. Bruchsal. (Aufforderung.) Johann Andreas Harlacher von Ubstadt ging als Maurergeselle 1839 in die Fremde, und ließ seit 1841 nichts mehr von sich hören.

Auf Anstehen seiner Verwandten wird er und seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, zum Empfange seines in 263 fl. bestehenden Vermögens sich dahier

binnen Jahresfrist

zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen werden soll.

Bruchsal, den 26. Mai 1849.

Das Oberamt.
Leiblein.

C 566. [3]1. Nr. 20,153. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Der schon mehrere Jahre in St. Louis in Amerika sich aufhaltende Viktorin Metz von Iffezheim hat um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 21. Juni d. J.,
früh 8 Uhr,

dahier anberaumt, und die etwaigen Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, in dieser Tagfahrt ihre Forderungen festzustellen, widrigenfalls ihnen von Gericht aus zu denselben nicht mehr verholfen werden könnte.

Rastatt, den 26. Mai 1849.

Das Oberamt.
A. b. A.
Gebhard Wocheler.

C.567. [3]1. Nr. 9730. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen die Handlung Stempf und Widmann von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 3. Juli 1849,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 2. Juni 1849.

Das Stadtamt.
Guerillot.

vdt. L. Schönthaler,
A. j

C.526. [3]2. Nr. 6526. Wolfach. (Urtheil)

In Sachen
der Ehefrau des Lorenz Heim, Franziska, geb. Bruder von Wolfach,
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Es sey zwischen der Klägerin und ihrem Ehemann die bedungene allgemeine Gütergemeinschaft für aufgelöst und die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Beibringen im Betrage von 2000 fl. sofort an sich zu ziehen, und es habe der Beklagte die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Wolfach, den 4. Juni 1849.

Das Bezirksamt.
Felleisen.

vdt. Kaspar.

C.539. [3]1. Nr. 7504. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen
des Bierbrauers Johann Klar in Heidelberg, Kl.,
gegen
seinen früheren Wirthschaftspächter Karl Maier,
Forderung von 236 fl. 25 kr. nebst Verzugszinsen.

Beschluß.

Da der Beklagte ungeachtet des Zahlungsbefehls vom 20. Januar 1849, Nr. 2552, weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Klägers Anrufen die Forderung für zugestanden, jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt, und Beklagter angewiesen, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu befriedigen.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm dieses ergangene Erkenntniß auf diesem Wege bekannt gemacht.

Heidelberg, den 9. Februar 1849.

Das Oberamt.
v. Preen.

vdt. Gratz.

C.543. Nr. 20,912. Rastatt. (Bekanntmachung.)

J. U. S.
gegen
Eduard Körner von Ludwigsburg,
wegen Unterschlagung,

Blechnergesell Eduard Körner von Ludwigsburg, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, stund dahier wegen Unterschlagung in Untersuchung, und soll demselben das gegen ihn ergangene Straferkenntniß eröffnet werden. Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, den Genannten, dessen näheres Signalement nicht angegeben werden kann, auf Betreten mit Laufpaß hierher weisen zu wollen.

Rastatt, den 11. Juni 1849.

Das Oberamt.
W. Kapferer.

C.536. Nr. 10,829. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.)

Die Gant über das Vermögen des Schneidermeisters Eduard Schäffner von hier betreffend.

Werden auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom 11. April d. J. die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 9. Juni 1849.

Das Stadtamt.
Guerillot.

vdt. L. Schönthaler,
A j.

C.459. [3]3. Nr. 17,504. Mannheim. (Präklusivbescheid.)

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Verlassenschaft des Weinhändlers Paul Cavalli dahier,

werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Mannheim, den 10. Mai 1849.

Das Stadtamt.
Wedekind, D.V.

C.565. Nr. 9264. Schopfheim. (Offene Aktuarsstelle.) Bei diesseitigem Amt ist eine Aktuarsstelle offen, welche durch einen geübten Rechtspraktikanten oder rezipirten Skribenten sogleich wieder besetzt werden soll.

Die Bewerber um dieselbe belieben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen ohne Verzug hierher zu wenden.

Schopfheim, den 12. Juni 1849.

Das Bezirksamt.
Emmert.

C.558. Wolfach. (Erledigte Praktikantenstelle.) Die diesseitige Praktikantenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. ist sogleich wieder zu besetzen.

Lustragende geübte Rechtspraktikanten werden zur Bewerbung eingeladen.

Wolfach, den 12. Juni 1849.

Das Bezirksamt.
Felleisen.

(Zu Nr. 28 ist eine Beilage ausgegeben worden.)

Druck von G. Braun.